

Beitragsordnung SV 1908 „GRÜN-WEISS“ Ahrensfelde e.V.

lt. Beschluss des Vereinsvorstandes vom 14.10.2014

Die Beitragsordnung wird vom Vorstand des Vereines beschlossen. Die Beitragshöhe der Abteilungen beschließt der Vorstand auf Empfehlung der Abteilungsleitungen bis zum 31.10. des laufenden Jahres für das folgende Kalenderjahr. Gibt es keinen Antrag auf Änderung, behält die Beitragsordnung für das folgende Kalenderjahr ihre Gültigkeit.

1. Vereinsbeitrag für alle passiven Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich **35 EUR**.

Die Aufnahmegebühr für die Mitgliedschaft im Verein beträgt einmalig **10 EUR**.

2. Beiträge der Abteilungen (Jahresbeiträge) für alle aktiven Sportler

2.1. Fußball

- für Junioren bis 18 Jahre	120	EUR
- ab 18 Jahre	150	EUR
- einmalige zusätzliche Passgebühr	10	EUR

2.2. Volleyball

60 EUR

2.3. Gerätturnen

72 EUR

2.4. Frauensport

75 EUR

2.5. Seniorensport

100 EUR

2.6. Cheerleading

240 EUR

- einmalige zusätzliche Passgebühr	10	EUR
------------------------------------	-----------	------------

Der Beitrag für aktive Sportler kann auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes durch den Vereinsvorstand zeitweise in den Vereinsbeitrag (vgl. Ziffer 1.) umgewandelt werden.

Sind drei Kinder einer Familie Mitglied im Verein, zahlt das 3. Kind nur den Vereinsbeitrag von **35 EUR** zuzüglich Aufnahme- und ggf. Passgebühr.

Zahlungsweise und Termine

Die Beiträge werden nach SEPA-Lastschriftmandat mittels SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen, und zwar nach Wunsch halbjährlich (15. Februar und 15. August oder am folgenden Arbeitstag) oder jährlich (15. Februar oder am folgenden Arbeitstag).

Bei einem Jahresbeitrag ab **240 EUR** pro Person bieten wir monatlichen Einzug (am 15. des Monats oder am folgenden Arbeitstag) an.

Die Gebühr für einen Lastschriftwiderspruch hat der Zahlungspflichtige zu tragen.

Die Bezahlung des gesamten Jahresbeitrages kann auch auf das Beitragskonto bei der Sparkasse Barnim; IBAN: DE46 1705 2000 3330 0192 38, BIC WELADED1GZE erfolgen.

Der gesamte Jahresbeitrag ist bis **spätestens 28.02.** zu zahlen. Danach erhöht sich der Beitrag mit jedem Mahnschreiben um **5 EUR**.

Im Aufnahmejahr ist der Beitrag ab dem Beitrittsmonat zeitanteilig sofort fällig.

Bei Vereinsaustritt im Kalenderjahr wird kein anteiliger Beitrag erstattet. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30.11. schriftlich beim Vereinsvorstand erfolgen.

Die Beitragsordnung vom 14.01.2014 verliert am 01.01.2015 ihre Gültigkeit.

Es kommt vor, dass Mitgliedsbeiträge nur teilweise oder gar nicht gezahlt werden können. Einerseits müssen wir die wirtschaftlichen Aspekte der Vereinsführung genau beachten, andererseits spielt gerade die menschliche Komponente im Vereinsleben eine wesentliche Rolle. Deshalb weisen wir hier auf unser Mahnwesen hin und bitten alle Mitglieder bzw. Erziehungsberechtigten, uns rechtzeitig über Zahlungsschwierigkeiten zu informieren. Wir werden immer nach einer individuellen Lösung suchen, aber bei ausbleibender Rückmeldung müssen wir die Mahnstufen durchführen.

Der Vereinsvorstand